



KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU

Kultursekretariat – Regionalbüro Vogtland

Hinweise des Kultursekretariates

Förderung von investiven Maßnahmen durch den Kulturräum Vogtland-Zwickau

Anträge auf investive Zuwendungen sind bis zum 01.09. des Vorjahres im Kultursekretariat / Regionalbüro Vogtland einzureichen. Bitte beachten Sie, dass auch für investive Maßnahmen die Fördervoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie des Kulturräum Vogtland-Zwickau erfüllt sein müssen (z.B. Sitzgemeindeanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, Förderhöchstsatz von 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).

Antragsformulare werden ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Kultursekretariat / Regionalbüro Vogtland (Frau Endler – Tel. 0 37 41 / 2 91 10 60) ausgereicht.

Antrag auf Zuwendungen nach § 6 Abs. 4 Satz 1 SächsKRG (Strukturmittel des SMWK)

Sofern folgende Fördervoraussetzungen erfüllt sind besteht die Möglichkeit, über den Kulturräum Vogtland-Zwickau eine Zuwendung nach § 6 Abs. 4 Satz 1 SächsKRG aus Strukturmitteln des SMWK zu beantragen:

- besonderer Finanzbedarf für Strukturmaßnahmen einschließlich damit verbundener Personalmaßnahmen und gutachterlicher Untersuchungen
- Maßnahmen überregionaler Bedeutung (Landesinteresse) sowie zur Verbesserung der Leistungs- und Infrastruktur
- Investive Maßnahmen (Baumaßnahmen, auch Ausstattungen)
- zeitlich und örtlich begrenzte Projekte
- aufgrund der begrenzten Strukturmittel besitzen Anträge mit mehreren hunderttausend Euro Antragssumme kaum Aussicht auf eine Förderung, d. h. die Möglichkeit zur Bildung von (Bau-) Abschnitten ist zu prüfen
- sofern der Letztempfänger eine kommunale Körperschaft ist (Städte, Gemeinden, Landkreise, Kommunen) ist grundsätzlich eine gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (Abschnitt III VwV KommHHWi); diese kann entfallen, wenn die Gesamtausgaben 250.000 Euro nicht übersteigen oder wenn die Antragssumme unter 150.000 Euro liegt
- angemessene Beteiligung des Rechtsträgers, der Sitzgemeinde sowie Zuwendungen Dritter (Spenden, Kulturräum...) von mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Antragsformulare werden ausschließlich nach vorheriger Abstimmung zur geplanten Maßnahme durch das Kultursekretariat / Regionalbüro Vogtland (Frau Endler – Tel. 0 37 41 / 2 91 10 60) ausgereicht. Da der Kulturkonvent für die Weitergabe von Anträgen an das SMWK eine Prioritätenliste zu beschließen hat, sind entsprechende Anträge bis zum 15.10. des Vorjahres beim Kulturräum einzureichen.

Sofern Sie beabsichtigen, für eine Maßnahme sowohl Strukturmittel als auch eine investive Förderung des Kulturräum zu beantragen, muss der Antrag bereits zum 01.09. des Vorjahres beim Kultursekretariat vorgelegt werden.